Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. September 2025, um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Erhöhung Steuerfuss der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung
3. Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung
   a) Erhöhung Handänderungssteuer
   b) Erhöhung Liegenschaftssteuer
4. Revision Gesetz über die Wasserversorgung, Genehmigung
5. Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung, Genehmigung
6. Teilrevision Gesetz über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, Genehmigung
7. Erlass Gebührentarif Wasser/Abwasser (neu), Genehmigung
8. Revision Gebührentarif Abfall, Kenntnisnahme *(liegt in der Kompetenz des Gemeinderates)*
9. Revision Gebührentarif zum Baugesetz, Genehmigung
10. Revision Verfassung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
11. Mitteilungen
    - Termine
12. Umfrage

Fläsch, im August 2025

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch (Pfad: Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

Einleitung
Wie bereits an mehreren Gemeindeversammlungen aufgezeigt, sind die Ausgaben der Gemeinde Fläsch stark gestiegen. Im Wesentlichen für die wirtschaftliche Sozialhilfe und für die Bildung. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen mehr oder weniger stabil geblieben. Setzt sich dieser Trend fort, droht der Gemeinde Fläsch eine Mehrverschuldung.

Die 20-köpfige Arbeitsgruppe 'Gemeindefinanzen', hat das aktuelle Budget analysiert und auf mögliches Sparpotenzial hin untersucht. Dabei ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass viele Positionen von aussen bestimmt sind, meist durch gesetzliche Aufträge und dass kaum wesentliches Einsparpotenzial vorliegt. Einzig bei den Aufträgen an den Zweckverband Falknis wird ein gewisses Potenzial für Einsparungen gesehen. Primär beim 'Werkdienst' und weniger beim 'Forst'.

Die Arbeitsgruppe sieht ebenfalls, wie auch der Gemeindevorstand und die Revisionsstelle, dass mittel- bis langfristig mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Aufgaben der Gemeinde finanzieren zu können und um nicht die nächsten Generationen übergebührend zu belasten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Sozialausgaben in den kommenden Jahren wesentlich sinken. Hingegen ist davon auszugehen, dass es im Bereich Bildung zu weiteren Kostensteigerungen kommen wird. Da zudem kaum Möglichkeiten für Investitionen bestehen und das bestehende Fremdkapital abgebaut werden sollte, schlägt der Gemeindevorstand in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und der GPK der Gemeindeversammlung vom 18.09.2025 vor, die Einnahmenseite über Steuererhöhung und Gebührenanpassungen zu erhöhen.

Die vorliegenden Gesetzesrevisionen und Gebührentarife sind nun das Ergebnis von intensiven Vorarbeiten durch den Gemeindevorstand und der Arbeitsgruppe "Gemeindefinanzen".

Die hier zur Abstimmung gebrachten Gesetze und Gebührentarife sind auf der Gemeindehomepage unter folgendem Pfad abrufbar: *Politik & Verwaltung/Gemeindeversammlung/nächste Gemeindeversammlungen*
Am Schalter der Gemeindeverwaltung ist zudem eine physische Auflage während den üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Traktandum 2
Erhöhung Steuerfuss der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung

Setzt man voraus, dass allfällige Einsparungen die Situation nicht wesentlich verändern, oder in der Grössenordnung der angekündigten, kantonalen Steuererleichterungen sein werden und ist man sich einig, dass sich auf der Kostenseite nicht unmittelbar eine Abschwächung einstellen wird und die eine oder andere Investition sich nicht verhindern lässt, hat die Gemeindeversammlung grundsätzlich folgende Optionen:

a) Verschuldung über weitere Erhöhung des Fremdkapitals, Zinskosten, nicht nachhaltig
b) Steuererhöhung so, dass nachhaltig eine schwarze Null geschrieben werden kann
c) Fusion mit einer finanzstarken Gemeinde (ob die andere Gemeinde das auch will, bleibt offen)

Die Anpassungen bei Gebühren und Steuern helfen mit, die finanzielle Stabilität der Gemeinde Fläsch kurz- und mittelfristig zu gewährleisten. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Fläsch weiterhin sehr restriktiv bei den Investitionen unterwegs sein muss. Insbesondere muss laufend beurteilt werden, in welcher Form das Projekt 'Sanierung Güterstrassen' umgesetzt werden kann und soll.
Auf der Ausgabenseite muss sich zeigen, ob sich die Kostenentwicklung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe stabilisiert. Falls bei der Bildung mittelfristig sechs Jahrgangsklassen geführt werden sollten, würde dies eine grosse Zunahme bei den laufenden Kosten bedeuten.

Damit das Budget für 2026 auf den richtigen Grundlagen erstellt werden kann, wird bereits heute über den Steuerfuss abgestimmt. Sollte die Erhöhung des Steuerfusses durch die Gemeindeversammlung angenommen werden, entfällt die entsprechende Abstimmung an der Budgetversammlung vom Dezember 2025.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Steuerfuss der Gemeinde Fläsch von aktuell 70% auf neu 75% der einfachen Kantonssteuer zu erhöhen.

Traktandum 3a
Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung
Erhöhung Handänderungssteuer

Eine Verdoppelung der Handänderungssteuer von aktuell 1.0% auf neu 2.0% wird empfohlen und entspricht damit den anderen Gemeinden der Bündner Herrschaft.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Handänderungssteuer der Gemeinde Fläsch von aktuell 1.0% auf neu 2.0% zu erhöhen.

Traktandum 3b
Teilrevision Steuergesetz der Gemeinde Fläsch per 01.01.2026, Genehmigung
Erhöhung Liegenschaftssteuer

Eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von aktuell 1.0 Promille auf neu 1.5 Promille wird empfohlen. Der Gemeindevorstand und dessen Nachfolger, verpflichten sich, die zusätzlichen Einnahmen, welche durch die Erhöhung der Liegenschaftssteuer generiert werden, zur Reduktion des Fremdkapitals einzusetzen. Sobald das Fremdkapital unter CHF 2.0 Mio fällt, wird der Steuersatz, auf den 01.01. des Folgejahres, automatisch wieder auf 1.0 Promille gesetzt. Eine entsprechende Überwachung wird durch die GPK vorgenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Liegenschaftssteuer der Gemeinde Fläsch von aktuell 1.0 Promille auf neu 1.5 Promille zu erhöhen und den Gemeindevorstand zu verpflichten, die dadurch generierten Mehreinnahmen zur Tilgung des Fremdkapitals einzusetzen. Fällt dieses unter CHF 2.0 Mio, wird der Steuersatz für die Liegenschaftssteuer, auf den 01.01. des Folgejahres, automatisch wieder auf 1.0 Promille gesetzt.

Traktandum 4
Revision Gesetz über die Wasserversorgung, Genehmigung

Nur formelle Anpassungen, Tarif aus dem Gesetz genommen und in einen separaten Gebührentarif verschoben. Das vorliegende Gesetz entspricht der aktuell gültigen Version, einzig Art. 21 wurde so angepasst, dass die Gebühren neu dem separaten Gebührentarif zu entnehmen sind.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Revision des Gesetzes über die Wasserversorgung zu genehmigen.

Traktandum 5
Revision Gesetz über die Abwasserbehandlung, Genehmigung

Das vorliegende Gesetz entspricht der aktuell gültigen Version (dort ‘Reglement’) mit kleinen Anpassungen formeller Natur.
Anpassung von Art. 42: Vereinfachung, weil Übergangsfrist entfällt, war nur nötig bei der damaligen Einführung des Gesetzes, sinngemäss entfallen deshalb Art. 47, Art. 48, Art. 50 und Art. 55.

Zudem sind neu die Gebühren für das Abwasser im Gebührentarif aufgeführt. Bisher musste man ‘einfach wissen’, dass man für Abwasser den gleichen Tarif bezahlt wie für das Wasser; neu ist der Tarif unterschiedlich, weil auch die Kosten unterschiedlich hoch sind.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Revision des Gesetzes über die Abwasserbehandlung zu genehmigen.

Traktandum 6
Teilrevision Gesetz über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund, Genehmigung

Das vorliegende Gesetz (aktuell "Reglement") entspricht grundsätzlich der aktuell gültigen Version. Bei der Einführung der Parkierungsgebühren war es das Ziel, Ordnung zu schaffen. Dieses Ziel wurde erreicht. Wegen der heute angespannten Finanzsituation der Gemeinde, sollen die Parkierungsgebühren erhöht werden.

Es geht im Wesentlichen um die Gebührenerhöhung. Weil das Gesetz (aktuell "Reglement") bereits besteht, entfallen entsprechend Art. 20 und Art. 21.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

Traktandum 7
Erlass Gebührentarif Wasser/Abwasser, Genehmigung

Einen Gebührentarif Wasser/Abwasser gab es bisher nicht.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, dem vorliegenden Gebührentarif Wasser/Abwasser zuzustimmen.

Traktandum 8
Revision Gebührentarif zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung, Kenntnisnahme

Weil die laufenden Kosten der Abfallentsorgung durch die aktuellen Gebühren nicht mehr gedeckt sind, muss der Gebührentarif zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung angepasst werden. Gemäss Art. 20, Abs. 2 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Fläsch erfolgt die Veranlagung der Gebühren nach den Vorschriften dieses Gesetzes und dem vom Gemeindevorstand erlassenen Gebührentarif.

Die Revision des Gebührentarifs zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung wurde durch den Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 18. August 2025 genehmigt und ist auf der Gemeindehomepage abrufbar. Der neue Gebührentarif tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass neu der Hinweis der gesetzlichen Mehrwertsteuer gemacht wird, dies nur als formale Ergänzung und ist nicht neu. Ein Hinweis, dass Sammelsäcke (30lt oder 60lt) für Kunststoff im VOLG Fläsch erhältlich sind, wurde ebenfalls ergänzt.

Zudem wurden alle Grund- und Mengengebühren **um 20 %** (gerundet) erhöht.

Traktandum 9
Revision Gebührentarif zum Baugesetz, Genehmigung

Die aktuell gültige Gebührenverordnung zum Baugesetz aus dem Jahre 2010 soll revidiert werden. Es geht im Wesentlichen um die Gebührenerhöhung von Baubewilligung und Parkplatzersatzabgabe:
Baubewilligung neu Minimalgebühr CHF 300.- (bisher CHF 150.-)
Parkplatzersatzabgabe CHF 11‘600.- pro PP (bisher CHF 5‘800.- pro PP)

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die Revision des Gebührentarifs zum Baugesetz zu genehmigen.

Traktandum 10
Revision Verfassung der Gemeinde Fläsch, Genehmigung

Die Verfassung der Gemeinde Fläsch wurde bereits mehrmals in Teilrevisionen angepasst. Es ist an der Zeit, die Verfassung grundsätzlich zu überarbeiten.
Der Kanton Graubünden stellt den Gemeinden eine Musterverfassung zur Verfügung. An dieser hat sich der Gemeindevorstand orientiert, Struktur und Formulierungen übernommen und die spezifischen Punkte für Fläsch eingebaut. Die vorliegende Gemeindeverfassung wurde durch das Amt für Gemeinden im Rahmen einer Vorprüfung gutgeheissen.

Wichtigste Neuerung der neuen Verfassung: die Wahlen würden künftig an der Urne erfolgen, zusammen mit den regulären Abstimmungen im Kanton und/oder Bund und nicht mehr an einer Wahlversammlung - warum?
Die Gemeindeversammlungen sind ein wichtiges und sehr geschätztes Instrument des Informationsaustausches und bieten eine breite Plattform für die Meinungsäusserung. Allerdings schliessen sie, beispielsweise bei Familien, einen Elternteil aus, wenn diese keine Kinderbetreuung für den Versammlungsabend finden können oder interessierte Einwohnerinnen und Einwohner anderweitig verhindert sind. Bei Wahlversammlungen, das haben die letzten Versammlungen gezeigt, gibt es kaum resp. i.d.R. keinen Diskussionsbedarf. Aus diesem Grund können Wahlen, ohne Verlust von direktdemokratischen Werkzeugen, auch an der Urne erfolgen – bei vermutlich wesentlich höherer Stimmbeteiligung. Im Vorfeld von Gemeindewahlen würde es einen Informationsabend geben, an welchem sich alle Kandidierenden vorstellen, auch die zur Wiederwahl stehenden, was, aus Sicht des Gemeindevorstandes, eine Verbesserung der heutigen Situation wäre.

Zudem empfiehlt der Gemeindevorstand, die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes leicht zu erhöhen. Alle anderen Punkte sind mehr oder weniger sinngemäss gleichgeblieben.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegende Revision der Verfassung der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

Notizen